

Ueber den Truculentusprolog des Plautus.

So wenig der kurze und nur als ein Bruchstück uns überlieferte Truculentusprolog des Plautus werth erscheinen mag, zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht zu werden, so stehn doch Anlage und Beschaffenheit des ganzen Stückes sowie manche andere Frage von weiter gehendem Interesse mit dem Prolog in so enger Verbindung, dass ich ihn, wohl einer besonderen Besprechung unterziehen darf.

G. A. B. Wolff *De prol. Plaut.* (Guben 1812) S. 11 und Osann *Anal. crit.* S. 180 bemerken über ihn nur, dass er am Schluss unvollständig sei, Ritschl *Parerga Plaut.* S. 233 f. und mit ihm A. L. R. Liebig *De prol. Ter. et Plaut.* (Görlitz 1862) S. 39 sprechen ihn dem Plautus ab, weil der Name des Dichters in ihm erwähnt sei. Dass dieser Grund, Prologe dem Plautus abzusprechen, in solcher Allgemeinheit unhaltbar sei, habe ich in der Abhandlung *Ueb. d. Plaut. Prolog. Allg. Ges.* (Luzern 1867) S. 2 f. nachzuweisen gesucht und behaupte ich auch heute noch, wenn schon das gleiche Argument auf Ritschls Autorität hin immer wieder ins Feld geführt wird. Auch Leop. Reinhardt, welcher neuerdings in seiner *Dissertation De retractatis fab. Plaut. (Gryphisvaldiae 1872, unverändert wiederholt in W. Studemunds 'Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins' I 1, 1873, S. 77 ff.)* S. 17—23 den Truculentusprolog behandelt, schliesst sich S. 21 jenem Argument an und baut darauf zum Theil seine weiteren Schlüsse. In Kürze ist seine Ansicht über unsern Prolog folgende: Der Prolog (über dessen Unvollständigkeit er sich übrigens nicht näher auslässt) und die erste Scene von Act I enthalten beide die Argumenterzählung, zum Theil mit den nämlichen Worten. Eine davon muss unächt sein. Das ist am wahrscheinlichsten der Prolog, da dessen Anfang doch bereits wegen des Namens 'Plautus' unächt ist und das Folgende ganz eng mit dem Anfang zusammenhängt. Der Monolog des Diniarchus bildete also bei Plautus den Prolog; dass dieser Jüngling darin Dinge erzählt, welche ihm selbst erst im Folgenden zu seiner grössten Ueberraschung mitgetheilt werden, erklärt Reinhardt mit Hinweis auf

Mil. Glor. V. 148 f. In nachplautinischer Zeit sei ein besonderer Prolog vorausgeschickt und an Stelle von Act I Sc. 1 eine andere Scene gesetzt worden (bei Beginn von Act I Sc. 2 muss nämlich Diniarchus schon auf der Bühne sein); später sei man bei weiteren Aufführungen auf die alte Prologscene zurückgekommen, und so habe sich diese zugleich mit dem neuen Prolog, aber ohne die neue 1. Scene des I. Actes erhalten.

Der einzige äussere Anhaltspunkt dieser etwas kunstreichen Hypothese, die übrigens im Philol. Anz. IV S. 394 ohne weitere Bemerkung gebilligt wird, ist die eben besprochene Annahme, dass der Name 'Plautus' im Anfang des Prologs ein Beweis seiner Unächtheit sei. Aber auch mit der inneren Wahrheit der Hypothese ist es nicht besser bestellt. Weshalb sollte man bei einer wiederholten Aufführung sich nicht mit der 'Prologscene' begnügt haben, da man doch im Miles Gloriosus und im Mercator damit zufrieden war? Für Entschuldigungen, Empfehlungen u. dgl. brauchte man keinen neuen Prolog (wie etwa bei der neuen Aufführung der Casina), da wenigstens der uns erhaltene sich wesentlich auf die Argumenterzählung beschränkt. Reinhardt stellt es freilich S. 14 als Sitte des Plautus hin, den Prolog von Personen sprechen zu lassen, welche im Stücke nicht in der gleichen Rolle auftreten (also von allegorischen Wesen oder von 'prologi'), und meint, dies sei nach des Plautus Tode 'certa lex' geworden. Mit welchem Recht ist da aber von einer 'certa lex' die Rede, wenn unter dreizehn Prologen oder Prologscenen — vom Pseudolus muss hier abgesehen werden — drei eine Ausnahme machen, die zum Amphitruo, Miles Gloriosus und Mercator? Dass diese nämlich nachplautinischen Aufführungen angehören, ist theils schon nachgewiesen, theils leicht nachzuweisen, wenn wir auch annehmen müssen, dass Plautus seinerseits in diesen Stücken den Prolog nicht von andern Personen vortragen liess. Ueberhaupt zeigt uns eine Vergleichung der griechischen Prologe, dass es sich mit der Verwendung von Personen des Stückes zu Prologen anders verhält, als Reinhardt annimmt (vgl. meine von Reinhardt unberücksichtigt gelassene oben angeführte Abhandlung).

Sehen wir uns nun aber einmal Act I Sc. 1 daraufhin an, wie sie zu einem Prolog geeignet sei: ist es da nicht sehr auffallend, ja unbegreiflich, dass Diniarchus über seine Rolle als Prolog sich weder im Anfang des Monologs noch da, wo er auf Sachliches eingeht, nur mit einem Worte auslässt? In keinem andern Prolog (mit Ausnahme des zur Aulularia, in dem freilich

über die Bestimmung des Lar familiaris nicht der geringste Zweifel obwalten konnte) fehlt in den verschiedensten Wendungen eine derartige Bemerkung. Und hier durfte sie um so weniger fehlen, als die rein persönliche, sehr subjectiv gefärbte Auslassung des Diniarchus zu Anfang seines Monologs auffallend lang ist (V. 1—57), mag dieselbe uns auch in stark interpolirter Gestalt vorliegen. Vor Allem war eine Erklärung des Din., dass er als 'index argumenti' auftrete, deshalb nothwendig, weil ihm V. 66—73 Dinge in den Mund gelegt werden, welche er nur als prologus, nicht aber als Diniarchus wissen konnte. Reinhardt beruft sich in dieser Beziehung auf Mil. Glor. V. 148 f., wo Palaestrio auch den Zuschauern bereits erzählt, was er selbst erst in der folgenden Scene V. 172 ff. erfährt. Indess ist diese Prologscene anerkanntermassen in nachplautinischer Zeit überarbeitet, und gerade jene Verse befinden sich in sehr verdächtiger Umgebung. Schon Ritschl hat Mil. praef. S. XII darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen V. 144 und 145 der Uebergang schroff sei. Eine Vergleichung von V. 145—149 mit V. 138—143 macht es wahrscheinlich, dass wir in jenen Versen nur eine (inhaltlich weitergehende) Parallelbearbeitung der gleichen Gedanken haben zu V. 138—143¹. Damit wäre bei Plautus das einzige vorhandene Beispiel einer Freiheit beseitigt, welche nach meiner Meinung mehr zur Verwirrung als zur Orientirung der Zuschauer dienen musste, wenn nämlich eine Person des Stückes in der einen Scene Dinge berichtet, welche ihr in der folgenden völlig unbekannt sind. Jedenfalls gibt sich Palaestrio in V. 79 f. 95. 150 (um von V. 81 ff. zu schweigen) in seiner Eigenschaft als 'prologus' hinlänglich zu erkennen, so dass man, wenn nicht andere Gründe dagegen sprächen, jene Freiheit hinnehmen könnte. Im Truculentus Act. I Sc. 1 ist dies aber so wenig der Fall, dass Diniarchus, statt ausdrücklich zu bezeugen, er spreche nur als 'prologus', vielmehr V. 72 f. in folgender Weise reflectirt:

Mihi verba retur dare sese²: an me censuit
Celare se potesse, grvida si foret?

¹ V. 144 halte ich neben V. 136 f. für interpolirt. — Aeusseres Geschick zum Versemachen zeigt allerdings der Verfasser von V. 145—149; dies geht aus der, wie es scheint, selbstgebildeten Wendung 'Glaucumam ob oculos obicere' hervor, während V. 149 in zahlreichen Variationen V. 187. 199. 227. 345. 370. 573. 588 wiederkehrt.

² Da inhaltlich die Verse 72 f. mir so verdächtig sind, kann ich Ritschl nicht beistimmen, welcher N. Plaut. Exc. I S. 51 die alterthümliche Form sed für se in V. 72 einsetzen will.

So spricht nicht der das Argument erzählende 'prologus', sondern nur der eifersüchtige Liebhaber. Letzterem ist aber der ganze Plan der Phronesium noch unbekannt. Wir werden somit diese Schwierigkeit anders zu lösen haben als dadurch, dass wir mit Reinhardt in Act I Sc. 1 den Plautinischen Prolog wiedererkennen.

Endlich finde ich eine directe Bestätigung dafür, dass der Monolog des Diniarchus nicht die Stelle eines Prologs zu vertreten hatte, in dem Umstand, dass sich in der Ueberschrift dieser Scene das Zeichen DV (im Cod. B und D) erhalten hat. Denn es scheint doch nicht reiner Zufall zu sein, dass unter den 60 Beispielen dieser *σημειώσεις* bei Plautus kein einziges sich auf einen Prolog bezieht¹. Die Art des Vortrags war bei den Prologen, wie es scheint, so selbstverständlich, dass eine Unterscheidung der cantica und deverbia nicht nöthig war. Mag man diesen Grund aber auch nicht gelten lassen, da ja die Rede des Diniarchus nicht nur Prolog, sondern zugleich eine Scene des Dramas sein würde, so sprechen doch die übrigen Gründe hinlänglich gegen Reinhardts Hypothese.

Es erübrigt nun darzulegen, was ich selbst von dem Prologreste des Truculentus halte. Derselbe dreht sich, von Zwischenbemerkungen abgesehen (wie V. 6 ff.), hauptsächlich um die Erzählung des Arguments, und auch das Fehlende wird sich darauf bezogen haben, da bei verschiedenartigem Inhalt des Prologs das Argument ohne alle Ausnahme und sehr natürlich die zweite Hälfte ausfüllt. In unserem Stücke beruht die Handlung auf zwei Dingen, darauf dass die unverheirathete Tochter des Callicles ihren dem Diniarchus geborenen Knaben heimlich aussetzte und dass die Buhlerin Phronesium eben diesen Knaben in habsüchtiger Absicht sich als ihr eigenes Kind unterschob. Letzteres wird nach dem heutigen Texte bis zum Schlusse des ersten Actes² viermal ausdrücklich den Zuschauern vorgeführt, Prol. V. 18 f., Act. I Sc. 1 V. 67—73 (ich folge der Verszählung Spengels), Sc. 2 V. 92—101, Act. II Sc. 4 V. 31 ff. An der letzten Stelle geht Diniarchus im

¹ In den Terenzhandschriften findet sich, wie ich neuerdings entdeckte, doch auch eine Spur der bezüglichen Noten. Im Phormio Act II Sc. 4 (Senare) hat der Parisinus folgende Ueberschrift (nach Umpf.):

Geta Demipho Cratinus Hegio III Crito.
Servus Senex Advocati DV

Es ist nicht abzusehen, dass dieses DV hier etwas anderes sein könnte als die Abkürzung von deverbium.

² Der I. Act bei richtiger Eintheilung schliesst erst mit Act II Sc. 5 der Vulgata; vgl. Truc. ed. A. Spengel praef. S. V.

Gespräch mit Phronesium von andern Dingen auf obigen Gegenstand mit folgenden Worten über:

Sed quod ego facinus audivi adveniens tuom,
Quod tu hic me absente novi negoti gesseris?

33 a. Phr. Quid id est? Di. Primumdum quom tu es aucta liberis,

33 b. Quomque bene provenisti salva, gratulor.

34 a. Phr. Concedite hinc vos intro atque operite ostium. Q. s.¹

Im Folgenden theilt Phronesium dem Diniarchus mit voller Offenheit das Geheimniss in Betreff der angeblichen Niederkunft mit (vergl. IV 3 V. 77). Die Verse 37. 40. 55 ff. 59 f., zumal 80 ff. zeigen ganz deutlich, wie auch Reinhardt S. 20 f. mit Recht annimmt, dass der Jüngling von der List der Buhlerin vorher nichts gewusst hat. Ja man kann weiter gehn und aus ihnen schliessen, dass er bisher nicht einmal Argwohn geschöpft hatte. Dagegen beweisen V. 31 f. sicher, dass Din. doch bereits 'adveniens' (von Lemnus oder zum Hause der Geliebten) von der ihm unerwarteten Geburt gehört hat.

Die erste Nachricht davon erhält er nun, wenn nicht Alles täuscht, innerhalb des Stückes selbst, in seiner Unterredung mit Astaphium Act I Sc. 2. Es heisst daselbst V. 91 ff.:

Ast. Heia, haud itast res. Di. Ain tu eam me amare? Ast.
Immo unice unum.

Di. Peperisse audivi. Ast. Ah, obsecro, tace, Diniarche. Di.
Quid iam?

Ast. Horresco misera, mentio quotiens fit partionis.

Ita paene nulla tibi² fuit Phronesium: i intro, amabo.

¹ Die Verse 33 a und 33 b halte ich entschieden für interpolirt. Phronesium soll nach V. 31. 32 noch nicht wissen, was Diniarchus mit seiner Frage meint! Worauf soll sich ferner das an so hervorragender Stelle befindliche Primumdum beziehen? Vor Allem ist die Uebereinstimmung mit Act II Sc. 6 V. 35 f. zu bedenklich, wo Stratophanes seine Geliebte begrüsst:

Quom tu recte provenisti quomque es aucta liberis,
Gratulor q. s.

Die Verse 33 a, 34 a und 34 b haben sich nur im cod. A erhalten, worin man wohl ein Zeichen sehen darf, dass ein Theil obiger Verse ursprünglich am Rande der Handschriften gestanden hat. — Fleckeisen in Jahrb. f. Phil. 1871 S. 810 nimmt an der erwähnten Wiederholung ebenfalls Anstoss, rath aber nur ja nicht Act II Sc. 6 V. 35 zu streichen. Seiner Vertheidigung von *gaudeo* in V. 33 b stimme ich um so weniger bei, als ich den ganzen Vers für interpolirt halte.

² Tibi statt sibi schreibe ich mit C. F. W. Müller 'Plaut. Prosodie' S. 681 Anm. 2. Auch in V. 97 schliesse ich mich dem von Müller

als Frage zu fassen 'Tum pol quis isti est puero pater?' so dass Astaphium antwortet 'Bab. m. q. s.' — oder wir müssen in diesen Versen wie in den vorausgehenden die principielle Umarbeitung eines Theiles dieser Scene erkennen: was ursprünglich dem Din. erst von der Astaphium mitgetheilt wurde, sollte als ihm bereits bekannt hingestellt werden. In beiden Fällen gewinnt unsere obige Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass Din. erst in dieser Scene von der angeblichen Niederkunft der Phronesium erfährt.

Aus dem über Act II Sc. 4 Dargelegten ergibt sich mit Sicherheit, dass Din. in Act I Sc. 1 von dem Betrug der Phronesium noch nichts wusste; aus Act I Sc. 2 mit Wahrscheinlichkeit, dass er überhaupt von der (angeblichen) Entbindung der Phr. noch nicht unterrichtet war. Sicher würde das, was er vorher von anderer Seite erfahren und daher auf der Bühne vorbringen konnte, nicht ausreichen um eine Argumentierzählung des Prologs überflüssig zu machen. Denn dass Plautus den Diniarchus als 'prologus' in der I. Scene mehr habe wissen lassen als in der zweiten, halte ich eben für unmöglich (s. oben S. 53 f.). Es fehlen auch durchaus nicht äussere Anzeichen dafür, dass dasjenige, was Din. in Act I Sc. 1 über seine Beziehungen zur Phr. sagt, einer späteren Bearbeitung angehört. Der Uebergang zu dieser Erzählung in V. 58 mit Nam bleibt überaus kühn trotz der weitläufigen Anmerkung von Spengel z. d. St. und trotzdem C. F. W. Müller, *Plaut. Pros.* S. 710 das Nam gleichfalls (gegen Geppert) in Schutz nimmt¹; und die Verse 74 f., mit welchen Din. vom betreffenden Gegenstande zurückkommt, enthalten gerade das Gegentheil von dem, was man nach dem Vorausgehenden erwarten müsste. Auch innerhalb dieser Partie stösst man auf Bedenken, welche an sich nicht eben für echt Plautinischen Ursprung sprechen. Die Verse 61 ff. hängen mit dem Vorhergehenden bei näherem Zusehen schlecht zusammen. In V. 58—60 ist gesagt, dass Din. in Phronesium verliebt sei (noch gegenwärtig); das Folgende, das mit Nam angefügt wird, kann dazu, da es sich nur auf eine vergangene Zeit bezieht (*fuisse fa-teor*), keine Erklärung bilden. Ebenso ungenügend ist der Zusammenhang der Verse 70—72 unter sich. Dazu kommen die ver-

führt doch wohl auf quis zurück. Es scheint also auch der Urheber dieser Recension obige Bedenken gefühlt zu haben.

¹ Dass der unerträgliche Hiatus *Nam mihi haec méretrix q. s.* etwa durch ein nach *haec* eingesetztes *nunc* vermieden werden müsse, darin gebe ich Müller völlig Recht.

dächtigen Aehnlichkeiten von V. 58 mit Prol. V. 12, V. 61 mit I 2 V. 64, V. 70 mit Prol. V. 18. Einzelnes in dieser Erzählung mag vielleicht aus dem alten vollständigen Prolog herübergenommen sein, und namentlich scheint V. 71 den Uebergang zu einem Thema zu bilden, dessen Besprechung, wie wir noch sehen werden, in der Argumenterzählung nicht fehlen durfte¹. Ursprünglich aber, und gewiss noch bei Plautus, haben vor V. 74 nur Dinge gestanden, welche Diniarchus naturgemäss wissen konnte. Dass er nach seinen langen mehr abstracten Klagen und Reflexionen über die Liebe schliesslich auch auf die realen Verhältnisse eingeht, ist begrifflich und V. 74 f. beweist es deutlich. Man kann vermuthen, dass Din. die Begünstigung seines Nebenbuhlers Stratophanes durch Phronesium, welche schon von früherer Zeit her datirt (vergl. II 3 V. 15 ff. und II 4 V. 39), wenigstens berührt hat.

So verhält es sich also mit der einen Grundlage des Argumentes, der 'suppositio pueri'. Allerdings bedarf diese nicht nothwendig eines vorausgeschickten Prologs, da sie aus Act I Sc. 2 in der erdichteten Form, aus Act II Sc. 4 der Wahrheit gemäss und ausführlich den Zuschauern bekannt wird. Nothwendig war ein Prolog aber wegen der 'expositio pueri'. Dass die Tochter des Callicles früher dem Diniarchus, nachher aus einem unbekanntem Grunde einem Andern versprochen worden sei, dass jene von Diniarchus heimlich einen Sohn gebar und dass dieser der von Phronesium untergeschobene Knabe sei, erfahren wir zuerst in Act IV Sc. 3 (der drittletzten Scene des ganzen Stückes)². Ein so überraschendes Zusammentreffen konnte freilich gerade beabsichtigt sein und ist es im griechischen Original gewiss auch gewesen; dann musste es vorher aber irgendwie vorbereitet werden, was im Plautinischen Stücke nicht der Fall ist. Nach der ganzen Praxis der

¹ Um so unbedenklicher kann man der Emendation dieses Verses durch Ritschl N. Plaut. Exc. I S. 71 (Eo isti supposito puerod opus est pessumae) beipflichten.

² Zugleich geschieht die Mittheilung in einer Weise, dass auf eine frühere Behandlung der Sache mit Sicherheit zu schliessen ist. V. 15 nämlich fragt Callicles: Quid puero factumst, mea quem peperit filia . . . ? — ohne dass wir vor V. 35 ff. erfahren, welche nähere Bewandniss es mit dieser Geburt eines Knaben habe. — V. 51 heisst es, dass des Callicles Tochter dem Diniarchus verlobt gewesen sei; ein Grund, weshalb diese Verlobung auseinander gegangen, ist weder da noch V. 74 f. angegeben. Wer der V. 74 erwähnte 'adfinis' sei, wissen wir ebensowenig.

lateinischen Komoediendichter und zumal des Plautus können wir annehmen, dass die dargelegte lückenhafte Oekonomie durch eine zusammenhängende Argumenterzählung im Prolog ergänzt worden ist, ohne welche der Schluss von Act IV Sc. 2 (V. 57 ff.) den Zuschauern völlig unverständlich blieb.

Haben wir somit einen entscheidenden Beweis für eine Prologerzählung gewonnen, so ist dabei zu beachten, dass das letzterwähnte Verhältniss noch weniger als das früher Behandelte dem Diniarchus in Act I Sc. 1 zur Berichterstattung überlassen werden durfte, dass wir also darin einen Beweis mehr für einen besonderen Prolog zu finden haben. Freilich wird das Verhältniss des Diniarchus zu des Callicles Tochter vielfach als Argument für die Lückenhaftigkeit des eigentlichen Stückes angeführt, dafür dass ganze Scenen mitten aus dem Stück verloren gegangen seien (auch von Reinhardt a. O. S. 26), aber meines Erachtens völlig mit Unrecht. Die von Gust. Schmitz (*De act. in Plaut. fab. descr. Bonnae 1852 S. 26*) aus dem Namen Truculentus und aus dem raschen Gesinnungswechsel des Sklaven Stratullax entnommenen Beweise hat Reinhardt selbst S. 23 zurückgewiesen. Das von diesem über III 2 V. 14. 15 Beigebrachte, das übrigens an Klarheit zu wünschen lässt, ist bündig und gut im *Phil. Anz.* IV S. 394 als unbegründet widerlegt worden. Spengel hat in der Praefatio seiner Ausgabe S. V sehr entschieden den ganzen IV. Act und einen Theil des III. als fehlend bezeichnet, sich aber jeder weiteren Begründung dieser Behauptung überhoben ¹.

¹ Da auch aus Reinhardts Besprechung der einzelnen Scenen und Acte (a. O. S. 18f.) die Annahme hervorzugehn scheint, dass möglicherweise ein ganzer Act verloren gegangen sei, will ich kurz auf die Acteintheilung hier eingehn. Act I schliesst sicher mit II Sc. 5 Vulg. (s. Spengel Praef. p. V und Reinhardt a. O.), Act II mit II Sc. 8. Der III. Act umfasst nur Act III Sc. 1 und der IV. Act nur Act III Sc. 2; der V. Act alsdann den IV. und V. Act der Vulgata. Allerdings enthält darnach Act III nur 21, und Act IV nur 30 Verse; indess ist an den bezeichneten Stellen die Bühne leer, ein gewisser Abschluss der Handlung vorhanden, und muss besonders zwischen Act III und IV vor dem zweiten Auftreten des Stratullax eine grössere Zeitpause angedeutet werden. Auch bei den griechischen Tragikern finden sich Beispiele so kurzer Acte (so weit von solchen da die Rede sein kann): der IV. Act in Aesch. *Septem* (zwischen dem II. und III. Stasimon) enthält etwa 26 bis 30 Verse (V. 792—817 oder 821 D.) und der III. Act in Soph. *Aiæx* (zwischen dem I. und II. Stasimon) nur 47 Verse (V. 646—692 D.). Jedenfalls stimmt obige Acteintheilung mit Donats Nach-

Auffallender Weise hat man einen Punkt bisher noch nicht für das Fehlen grosser Partien geltend gemacht, nämlich den im Verhältniss zu den meisten übrigen Plautinischen Lustspielen geringen Umfang des Stückes, welches (ohne Prolog) nur 912 Verse zählt (933 Verse mit Prolog). Indess ist bei einigen Stücken des Plautus die Verszahl nur wenig grösser, bei anderen — von den ganz lückenhaften abgesehen — sogar geringer, wie im *Persa* (vergl. übrigens *Persa* ed. Ritschl Praef. S. IX). Dass im Anfang des Stückes (nicht im III. oder IV. Act) kleinere und grössere Lücken vorhanden sind, lehrt der Hinblick auf die im Ambrosianus fehlenden Blätter theils mit Gewissheit, theils mit einiger Wahrscheinlichkeit (s. Ritschl Praef. Trin. S. XXV ff. W. Studemund an A. Spengel in dessen *Trucul.* Praef. S. 8 f.). In wie weit gerade unser Prolog im Cod. A ein anderes Aussehen gehabt haben mag, lässt sich leider nicht mehr betimmen.

Wenden wir uns endlich zu dem Prolog selbst, dessen Nothwendigkeit wir zumeist mit Rücksicht auf die 'expositio pueri' behauptet haben, so ist derselbe, wie längst angenommen wurde, am Ende unvollständig. Reinhardt hat merkwürdiger Weise sich darüber gar nicht geäussert. Im Einzelnen urtheile ich über V. 1—3 noch so, wie 'Ueb. d. Plaut. Prologe. Allg. Ges.' S. 2 f. V. 4. 6—9 halte ich für ebenso unverdächtig; V. 5 dagegen scheint mir ein ganz schlechtes und nach Adnuont (V. 4) völlig überflüssiges Glossem¹. Dass man nicht mit Liebig a. O. S. 39 aus einer so allgemeinen und unbestimmten Beziehung, wie sie V. 7. 8 auf die *mores pristini* enthalten, einen Schluss auf nachplautinische Entstehung machen könne, hat Reinhardt a. O. S. 18 richtig hervorgehoben. Die Verse 10 und 11, welche den in den ersten Versen ausgesprochenen Gedanken nur wiederholen und einen sehr frostigen Witz enthalten, möchte ich nicht für echt Plautinisch ausgeben².

richt über diesen Punkt (Argum. in Andr. u. sonst) völlig überein, und dürfte es schwer halten jene als unmöglich oder unwahrscheinlich nachzuweisen.

¹ Aus dem *melior* der Handschriften wird man kaum etwas Besseres machen können als *meditor*. Dieses aber im Sinne von 'gedenken, vorhaben' mit dem *acc. c. inf.* zu verbinden ist unmöglich. Spengels 'Credo' liegt handschriftlich weit ab und gibt keinen besseren Sinn als *meditor*. Ein Object zu *ablaturum* fehlt auch, könnte aber nach diesem Wort leicht eingeschoben werden (vergl. A. Kiessling in *Jahrb. f. Phil.* 1868 S. 618).

² Die Lesart *Athenis haec sunt*, wie Spengel schreibt, gibt nur

Dass Men. V. 72 f. sehr ähnlich sind, hat schon Liebig a. O. richtig bemerkt. Derselbe geht aber unbedingt zu weit, wenn er S. 40 aus V. 10. 11 folgert 'Quibus verbis non modo urbem quae iam monstretur, dum fabula Truculentus agatur, Athenas, sed etiam proscaenium non diutius id fore quam fabula spectetur, et res illo tempore geri credas quo lignae structurae post fabulam exactam diruebantur'. In wie weit die folgenden Verse Echtes enthalten, wage ich nicht zu entscheiden; ganz unverdächtig sind sie keineswegs, da z. B. V. 13—17 zur Charakteristik der Phronesium dient, welcher eigentlich die 1. Scene des I. Actes zum grössten Theile gewidmet ist. Aus V. 13 (Haec huius saeculi mores in se possidet) lässt sich übrigens so wenig wie oben aus V. 6. 7 etwas über die Zeit der Abfassung folgern. V. 20 f., welche die Handschriften in heillos verderbter Gestalt bieten (vergl. C. F. W. Müller a. O. S. 510 Anm. 1), sind von Spengel geistreich, aber meines Erachtens nicht richtig emendirt worden. Nach seiner Schreibung würden jene Verse die Argumenterzählung abschliessen, und Spengel nimmt auch in der Anmerkung z. d. St. an, dass nur eine kurze Anrede an die Zuschauer verloren sei. Enthielt aber der Prolog nicht mehr vom Argument, als er jetzt enthält, so war er allerdings ganz unnöthig; die vereinzelt in V. 18 enthaltene Notiz wäre dann sehr auffällig.

Zum Schlusse sei es gestattet kurz auf die unzweifelhafte Contamination des Truculentus einzugehn. Ladewig 'Ueber d. Can. d. Volc. Sed.' S. 33 f. hat sie dargelegt¹, und leicht lassen sich noch heute die aus einem zweiten Stücke eingefügten Theile erkennen. Es sind ohne Zweifel gerade diejenigen, welche mit dem Namen des lateinischen Stückes im Zusammenhang stehn. Die Personen des Stratullax und Strabax sind in die Hauptmasse eines andern Lustspiels herübergenommen, in welchem das Verhältniss des Diniarchus zur Phronesium und zur Tochter des Callicles sowie das eigennützige Benehmen der Phronesium gegen Din. und Stratophanes den ausreichenden und keineswegs ungewöhnlichen Stoff ab-

einen gezwungenen Sinn. C. F. W. Müller a. O. S. 510 schlägt mit gewaltsamer Aenderung, aber dem Sinn entsprechend 'Athenae haec urbs est' vor.

¹ Der zweite von Ladewig angeführte Grund, 'dass IV 4 zu Ende auf eine Unterredung zwischen Phronesium und Callicles hingewiesen wird, die aber nicht erfolgt', beruht auf einem eigenthümlichen Irrthum Ladewigs. Von einer solchen 'Hinweisung' findet sich nirgends auch nur die geringste Spur.

gab und welches mit der Verbindung des Din. und der Tochter des Callicles schloss. Plautus machte die Phronesium, indem er ihr einen dritten Liebhaber gab, entschiedener zum Mittelpunkt des Stückes, gab demselben eine reichere Handlung, vernachlässigte dabei aber, wie auch sonst vielfach, die Einheit der Handlung: die Scenen, in welchen der Truculentus und sein Herr auftreten, lassen sich ohne allen Schaden für die Oekonomie herausnehmen, nämlich II Sc. 2, III Sc. 1 und 2, wozu II Sc. 1 V. 35 ff. hinzukommt. Sonst findet der dritte Liebhaber der Phronesium nur noch im ersten Theil von IV Sc. 2 und in der Schlusscene von V. 22 an Berücksichtigung. Ja in II Sc. 3 V. 15 ff. (*Nescio quem praestolast [Astaphium]: credo militem q. s.*), wo Diniarchus eine falsche Vermuthung ausführlich ausspricht, scheint sich ein directer Beleg dafür erhalten zu haben, dass im griechischen Original Din. nur einen Nebenbuhler hatte.

Ist die Annahme einer Contamination gerechtfertigt, so erklärt es sich um so eher, dass Plautus, welcher bei jener Arbeit Einzelnes kürzen oder weglassen musste, Anderes Fremdartige aber zufügte, einen besonderen Prolog vorausschickte, damit dieser durch eine einheitliche, zusammenhängende Erzählung über die Mängel der Oekonomie und das Unverbundene im Stücke selbst hinweghelfe. Im griechischen Hauptoriginal wird ohne Zweifel der Monolog des Diniarchus den *πρόλογος* gebildet haben; bei sorgfältiger Anlage des Lustspiels konnte der Jüngling leicht vorbringen, was zur Orientirung der Zuschauer nöthig war¹. In nachplautinischer Zeit griff vielleicht Einer, welcher dem Beispiele des Terenz folgend die Prologe nicht zur Argumenterzählung benutzen wollte (s. Ueber d. Plaut. Prol. Allg. Ges. S. 15 f.), auf diesen Monolog zurück und überwies ihm wenigstens einen Theil der Erzählung. So kam die scheinbar doppelte Erzählung in unsern Text. Die Erweiterung von Act I Sc. 2 dürfte hingegen auf einen Leser des Plautus, nicht auf eine Revision zum Zweck einer Aufführung zurückzuführen sein.

¹ Dass bei Plautus in Folge des besonderen prologus zwei größere Monologe auf einander folgen, kann nicht befremden, wenn man sich des gleichen Falles in den *Captivi*, den *Menaechmi* und vielleicht auch der *Cistellaria* erinnert.

Nachtrag über den Mercatorprolog des Plautus.

(Vergl. Rhein. Mus. N. F. XXVI S. 421 ff.)

Leop. Reinhardt behandelt im ersten Theile seiner oben angeführten Dissertation (S. 4—17) unter beständiger Bezugnahme auf meinen a. O. enthaltenen Aufsatz den Mercatorprolog des Plautus, kommt aber in Bezug auf wichtige Punkte zu einem wesentlich verschiedenen Resultat. Minder Wichtiges übergehend will ich nur folgende zwei Differenzpunkte herausgreifen und näher beleuchten: Reinhardt hält die Verse 40—105 (also den Haupttheil des Prologs) für unecht, welche ich als der Hauptsache nach echt bezeichnet habe; ebenso schreibt er V. 3. 4 einer späteren Recension zu, an denen ich keinen Anstoss nehmen zu dürfen glaubte. Nach Reinhardts Annahme bestand der ursprüngliche Prolog aus zehn Versen (1. 2. 7—9. 106—110). Das völlig Unbefriedigende eines solchen Prologs hat bereits der Recensent obiger Dissertation im Philol. Anz. IV S. 394 hervorgehoben. Hinzuzufügen ist, dass in V. 106 gerade der Ausdruck 'Quid verbis opus est?' auf eine weitläufigere Ausführung im Vorhergehenden, zu welcher nach Reinhardt nicht einmal ein Anlauf genommen ist, schliessen lässt¹. Unter den Bedenken, welche Reinhardt gegen V. 61—105 vorbringt², ist das schwerstwiegende das auf einen vermeintlichen Widerspruch zwischen den genannten Versen und V. 8 sowie 533 f. gegründete. Nach unserer Prologerzählung sei es nämlich schwer einzusehen, wie Charinus die Pasicompsa schon zwei Jahre lang geliebt haben könne, da er erst vor zwei Jahren seine Handlungsreise unternommen und nach V. 93 ff. das Mädchen erst nach Beendigung der Geschäfte kennen gelernt habe. Reinhardt verkennt da meines Erachtens völlig das Wesen solcher komischer Poesie, wenn er meint, dass alle Nebensachen ins Einzelne ausgeführt, auf jede mögliche Frage auch eine Antwort bereit sein müsse. Wäre das der Fall, so liesse sich V. 8, den Reinhardt ja für echt hält, auch nicht mit V. 533 f. vereinigen, da an letzterer Stelle die Zeit

¹ Vergl. Amph. V. 445. 615. 777, Aul. III 4 V. 9. 13, Bacch. V. 483. 486. 1164, Cist. I 1 V. 95, Curc. V. 79, Poen. I 3 V. 27, Fragm. Friv. V. 11 Gron. An allen diesen Stellen wird mit obiger Wendung eine mehr oder weniger ausführliche Erörterung abgebrochen.

² Leop. Reinhardt zeigt in seiner Abhandlung einen offenen und scharfen Blick für Anstösse im Gedankengange des Dichters, ist aber zu leicht geneigt weitgehende Folgerungen an irgend welche Anstösse zu knüpfen.

vom Beginn der Reise bis zu der Zeit, wo der Jüngling mit der *Pasicompsa* 'rem ceceptavit', nicht in Abrechnung gebracht wäre. In V. 533 f. kommt es dem Dichter darauf an die Bekanntschaft als eine möglichst alte hinzustellen, und er wählt daher gerade die schon V. 8 vorgekommene Zahl der Jahre, während welcher Charinus von Hause abwesend war. Ganz ungerechtfertigt ist das weitere Bedenken, es sei nirgends im Stücke ausgeführt, 'quomodo Acanthio ex paedagogo et custode factus sit erillum libidinum adiutor'. Das war eben das ganz gewöhnliche Verhalten des 'servos paedagogus' zu ihrem jungen Herrn! Nicht schwerer wiegt das gegen V. 61—72 und 80—86 Vorgebrachte: der Vater werde sich seinem Sohne doch nicht besser hingestellt haben, als er wirklich war; und der Sohn könne nicht V. 357 f. von einer gewaltsamen Vertreibung aus dem Vaterhause sprechen, während er in V. 80 ff. seine Abreise als eine freiwillige darstelle. Ueber das, was ich a. O. S. 426 zu Gunsten des Plautinischen Ursprungs vorgebracht habe (und auf V. 66 f. lege ich grosses Gewicht), geht Reinhardt S. 10 mit einer allgemeinen Bemerkung hinweg.

Was sodann V. 3 und 4 des Prologs betrifft, so würde selbst dann, wenn die von Reinhardt angenommene Ritsch'sche Erklärung der Verse richtig wäre, dass nämlich Charinus sich entschuldigt, weil er als Person des Stückes zugleich den Prolog spreche, daraus noch gar nicht hervorgehn, dass die Verse nachplautinisch wären. Denn wenn die Verwendung einer Person des Stückes zum Prolog überhaupt ungewöhnlich war (vergl. jedoch oben S. 52), so war das doch je früher um so mehr, da der Kreis der maiores ein um so beschränkterer war¹. Meinerseits halte ich an der früher gegebenen Erklärung der Verse fest und verweise Reinhardt, welcher S. 14 fragt 'at, quaeso, quid interest, utrum haec an illa persona fabulae prologum pronuntiet?' auf die bekannte Thatsache (vergl. Ter. Heaut. Prolog. V. 1 ff.), dass die Prologe regelmässig von jungen Schauspielern vorgetragen wurden und demnach als Nebenrollen galten. Der Prolog konnte somit nur ausnahmsweise mit der Hauptrolle eines Stückes vereinigt werden. Indess scheint gerade die Rücksicht auf V. 12—17 die Lesart des *Acidilius* 'amatorum' zu empfehlen (s. a. O. S. 435 f.).

Breslau.

Karl Dziatzko.

¹ Wie wenig befremdlich auch bei Plautus eine Berufung auf den 'mos maiorum' sei, lehrt der durchaus unanstössige Schluss der *Cistellaria*:

Nunc quod ad vos, spectatores, relicuom relinquitur,
More maiorum date plausum postrema in comedia.